



Verbandsgemeindeverwaltung **K O N Z**

Bei der **Verbandsgemeinde Konz** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des

Ersten Beigeordneten (m/w/d)

neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber zum Bürgermeister gewählt wurde.

Der Stelleninhaber wird zugleich allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B2/B3 LKomBesVO, daneben wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Ernennung erfolgt zum Beamten auf Zeit.

Wählbar zum Beigeordneten ist, wer Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, bürgernahe innovations- und entscheidungsfreudige sowie kooperative Persönlichkeit, die möglichst über einen Abschluss als Volljurist mit zwei abgeschlossenen Staatsexamina sowie über umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung sowie Führungserfahrung in der öffentlichen Verwaltung verfügt.

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und französische Sprachkenntnisse, insbesondere wegen der Nähe zu Luxemburg und Frankreich, wären wünschenswert.

Es wird erwartet, dass der Bewerber seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Konz hat oder nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen über Qualifikation und Berufserfahrung/bisherige Tätigkeiten sind unter Angabe des Kennwortes „**Bewerbung Beigeordneter**“ bis zum **30.11.2025** zu richten an

**Herrn Bürgermeister
Guido Wacht
Verbandsgemeindeverwaltung Konz
Am Markt 11
54329 Konz**

